

# Bericht

für den Haupt- und Finanzausschuß, TOP 7.6 Vorlagedatum 02.09.13

*Finanzierung der Kindertagesstätten;*

*hier: Verteilung von Landesmitteln für die U3-Betreuung durch den Kreis Ostholstein*

Berichterstatter : Herr Arne Rieck

Bereich : FD 15 - Kinder

Einzelbericht

Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2012“ hat das Land Schleswig-Holstein anerkannt, dass es die aufgrund des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) entstehenden Mehrausgaben für Betriebskosten für die U3-Betreuung im Rahmen der Konnexität zu tragen hat.</p> <p>Aufgrund dieser Vereinbarung stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung für das Jahr 2013 landesweit 13,5 Millionen Euro als Betriebskostenförderung in der U3-Betreuung zur Verfügung.</p> <p>Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt an die Kreise und kreisfreien Städte nach dem Verhältnis der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zur Gesamtzahl aller im Land betreuten Kinder. Auf den Kreis Ostholstein entfällt für das Jahr 2013 eine Fördersumme von insgesamt 716.005,87 €.</p> <p>Hiervon behält sich der Kreis einen konnexitätsbewehrten Mehraufwand für die Gewährung der Sozialstaffel und der Betriebskostenförderung U3 des Kreises in Höhe von 17,59483% ein. Dieses bedeutet, dass der Kreis Ostholstein für die Ausführung der o. g. (Landes-)Aufgaben einen eigenen Anteil zum Ausgleich des ihm entstandenen Mehraufwandes (Kosten) einbehält. Nach Abzug dieses konnexitätsbewehrten Aufwandes verbleibt ein Betrag in Höhe von 590.025,85 € der zur Verteilung an die Gemeinden in Ostholstein zur Verfügung steht. Auf die Stadt Heiligenhafen entfallen laut Zuwendungsbescheid des Kreises Ostholstein vom 31.07.2013 insgesamt 31.554,83 € für die Betriebskostenförderung der U3-Betreuung.</p> <p>Über die Einbehaltung dieses Mehraufwandes bestehen zwischen den Vertretungen der Kommunen in Ostholstein (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag – Kreisverband Ostholstein) und dem leitenden Kreisverwaltungsdirektor Herrn</p>	

Hans-Peter Birkner Uneinigkeiten über die Rechtmäßigkeit des kreisseitigen Abzuges. Daher rät der Kreisverbandsvorsitzende des Gemeindetages fristwährend Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid einzulegen und die Offenlegung der Berechnungsgrundlage für den Abzug des Kreises von 17,59483% zu fordern.

Mit Datum vom 22.08.2013 hat die Stadt Heiligenhafen entsprechend der Empfehlungen des Gemeindetages fristwährend Widerspruch eingelegt. Der Kreisvorstand des Gemeindetages wird sich in Kürze mit dem weiteren Verfahren befassen und die Kommunen entsprechend informieren.

In dieser Angelegenheit wird erneut berichtet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>He 23.08</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>23/8. /</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>